

ma^{li}S Praxisprojekte 2011

Projektberichte aus dem
berufsbegleitenden Masterstudiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft
der Fachhochschule Köln



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Institut für Informationswissenschaft
Institute of Information Science

B.I.T.online – Innovativ

Herausgegeben

von

Rolf Fuhlrott

Ute Krauß-Leichert

Christoph-Hubert Schütte

Band 35

MALIS-Praxisprojekte 2011

**Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft
der Fachhochschule Köln**

2011

Verlag: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

MALIS-Praxisprojekte 2011

**Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft
der Fachhochschule Köln**

Herausgegeben
von

ACHIM OSWALD
HAIKE MEINHARDT
HERMANN RÖSCH
INKA TAPPENBECK

2011

Verlag: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

B.I.T.online – Innovativ

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-934997-38-7

ISBN 978-3-934997-38-7

ISSN 1615-1577

Titelfoto: © iStockphoto.com

© Dinges & Frick GmbH, 2011 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Texte in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Alle Beiträge dieses Bandes werden auch als Open-Access-Publikationen über die Fachhochschule Köln sowie über den Verlag bereitgestellt.

Satz und Druck: Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

Printed in Germany

MALIS-Praxisprojekte 2011

Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln

herausgegeben
von

ACHIM OSWALD
HAIKE MEINHARDT
HERMANN RÖSCH
INKA TAPPENBECK

Fachhochschule Köln
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
Institut für Informationswissenschaft

Vorwort	7
Einführung INKA TAPPENBECK	9
IT-bezogene Trendthemen in der Diskussionsliste InetBib und deren Reflexion auf der InetBib-Tagung 2010: Betrachtung der parallelen Diskussion in ausgewählten Fachmedien IRENE BARBERS	15
Etablierung und Anwendung einer Berufsethik am Beispiel themenbezogener Fallstudien JENS BOYER / IRIS REIß-GOLUMBECK	29
Auswahl, Einrichtung und Anpassung einer E-Learning-Plattform als Instrument zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und Lehrveranstaltungskonzepten SIMON BRENNER	57
Einführung von Geschäftsprozessmethoden bei der Deutschen Nationalbibliothek – Entwicklung einer Arbeitshilfe und eines Style-Guides für den Einsatz von BPMN CORNELIA DIEBEL	71
Wissen dynamisch verwalten: ein Erfahrungsbericht zur Einführung eines Wikis in einer Firmenbibliothek DORTHE FUNK / KATRIN KABITZKE	91
Qualitätsstandards für Chatbots in der bibliothekarischen Auskunft in Deutschland HEIKE GENNERMANN / SABINE HACK	111
Konkurrenzanalyse ausgewählter kommerzieller Suchindizes HEIKO JANSEN / KIRSTIN KEMNER-HEEK / ROSWITHA SCHWEITZER	139

Import von Lieferantendaten in das OCLC Katalogisierungs- und Erwerbungs-system: Ein Projekt der Verbundzentrale des GBV in Zusammenarbeit mit der Fachbuchhandlung Schweizer Fachinformation KIRSTIN KEMNER-HEEK	159
Entwicklung eines inhaltlichen Anforderungsprofils für ein Schüler-Recherche-Portal CHRISTINE KEßLER / ROSWITHA SCHWEITZER	171
„EVA hilft beim Bücherkauf!“ Effiziente Nutzung von Fernleihen für bedarfsorientierten Bestandsaufbau ANIA LÓPEZ / PETER MAYR	201
Videotutorials: Leitfaden zur Erstellung und Erfahrungsbericht der Universitätsbibliothek Dortmund URSULA MEYER	213
Erstellung des Online-Tutorials „Einführung in Fachdatenbanken und Fachportale der Niederlandistik“ MIRIAM SCHNEIDER	231
Organisation und Durchführung einer Erwerbungsreise nach Irland (Dublin) MARCUS SOMMERSTANGE	247
Institutionelle Open Access Policies an deutschen Forschungseinrichtungen: Bestandsaufnahme und Best Practices CHRISTIAN WOLL	261
Betreuerinnen und Betreuer der MALIS-Projekte: Kurzprofile	277

Institutionelle Open Access Policies an deutschen Forschungseinrichtungen: Bestandsaufnahme und Best Practices

Christian Woll

Abstract

Das Thema Open Access rückte in Deutschland mit der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ im Jahr 2003 verstärkt in den Blickpunkt. Doch wie weit ist die institutionelle Verankerung des Open-Access-Prinzips gediehen? Um dieser Frage nachzugehen, wurde im Rahmen des hier vorgestellten Projektes eine Bestandsaufnahme zu Open Access Policies deutscher Forschungseinrichtungen vorgenommen. Definiert wurde eine „institutionelle Open Access Policy“ hier als eine von einer Institution offiziell abgegebene und publizierte Selbstverpflichtung, Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen. In einem zweiten Schritt wurden auf der Basis einer vertiefenden Inhaltsanalyse sowie leitfadengestützter Experteninterviews Best Practices im Bereich Open Access Policies ermittelt.¹

1. Problemstellung und Zielsetzung

Im Zuge der fortschreitenden Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich in den letzten Jahren für Wissenschaftler/-innen die Möglichkeit einer offenen Wissenschaftskommunikation entwickelt, die unter dem Begriff Open Access etabliert ist. Die Leitidee von Open Access ist der freie Zugang zu den Ergebnissen mit öffentlichen Mitteln finanzierter oder geförderter Forschung. Dadurch soll eine möglichst barrierefreie Nutzung und damit verbunden eine hohe Verbreitung und Sichtbarkeit wissenschaftlichen Wissens erreicht werden.

1 Das Projekt erfolgte im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Library and Information Science an der FH Köln. Betreuer war Prof. Dr. Achim Oßwald.

Auch wenn der Innovationsschub in der Informations- und Kommunikationstechnik für die Initiierung der Open-Access-Bewegung eine wichtige Rolle gespielt hat, war ihr eigentlicher Auslöser die so genannte „Zeitschriftenkrise“². Bereits Mitte der 1980er Jahre setzte eine Tendenz überdurchschnittlicher jährlicher Preissteigerungsraten im Bereich der wissenschaftlichen Fachzeitschriften ein, die sich im Laufe der 1990er Jahre immer weiter zuspitzte. Gleichzeitig stagnierten in den wissenschaftlichen Bibliotheken die Etats oder waren mitunter auch rückläufig. Dies führte zu einer massiven Abbestellungswelle von Zeitschriften in wissenschaftlichen Bibliotheken. Vor diesem Hintergrund wurde im Open-Access-Publizieren zunächst vor allem ein Weg zur Kostensenkung und damit ein möglicher Ausweg aus der Zeitschriftenkrise gesehen.³

Ein aus deutscher Sicht wichtiger Schritt in Richtung Open Access war die „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“⁴, die am 22. Oktober 2003 zum Abschluss einer Tagung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) von führenden deutschen und auch einigen internationalen Forschungsorganisationen unterzeichnet wurde.

Für Forschungseinrichtungen bedeutsam ist, dass inzwischen viele Forschungsförderungsorganisationen Open-Access-Richtlinien veröffentlicht und damit ihre Unterstützung dieser Publikationsstrategie signalisiert haben. In Deutschland ist hier vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nennen. Neben der jährlichen Publikationskostenpauschale, die auch für Autorenbeiträge bei Open-Access-Publikationsformen verwendet werden kann, stellt die DFG im Rahmen des Programms „Open Access Publizieren“⁵ Mittel für das Publizieren in Open-Access-Zeitschriften bereit.

Seit 2007 erfährt die Open-Access-Bewegung zudem verstärkt Rückenwind durch die Europäische Kommission.⁶ Neben der wachsenden Zahl an geförderten Projekten zu Open Access zeigt sich dies auch an einer Aufstockung der direkten finanziellen Fördermittel zur Unterstützung des Open-Access-Publizierens. So können Autorinnen und Autoren seit 2007 bei der Kommission Zuschüsse beantragen, wenn sie in Open-Access-Zeitschriften publizieren. Im August 2008 startete mit „Open Access Pilot in FP7“ ein Pilotprojekt zur Verbesserung des Zugangs zu Ergebnissen aus EU-geförderten Vorhaben des siebten Forschungsrahmenprogramms. Empfänger von Projektförderungen in ausgewählten Forschungsbereichen sind seitdem dazu ver-

2 Vgl. hierzu Woll (2005), S. 14-18.

3 Vgl. Bauer (2009), S. 272.

4 *Berliner Erklärung*. <http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/> (20.03.2011)

5 *Merkblatt Open Access Publizieren* (2010).

http://www.dfg.de/download/formulare/12_20/12_20.pdf (20.03.2011).

6 Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen in diesem Absatz Strähle (2009).

pflichtet, begutachtete Fachartikel oder Endfassungen von begutachteten Manuskripten in ein offen zugängliches wissenschaftliches Repositorium zu stellen. Der Zeitraum, in dem dies zu erfolgen hat, ist abhängig vom Forschungsbereich und liegt bei sechs oder zwölf Monaten nach der Veröffentlichung.

Auch wenn öffentlichkeitswirksame Initiativen und Kampagnen sowie internationale Projekte zu Open Access wünschenswert und hilfreich sind, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, damit das Open-Access-Prinzip auch in den Institutionen entsprechend umgesetzt wird bzw. nachhaltig verankert werden kann. Die verschiedenen Maßnahmen sollten sinnvoller Weise in einer übergreifenden, institutsbezogenen Open-Access-Strategie gebündelt werden, deren Kernelement eine „Institutionelle Open Access Policy“ bilden sollte. Hierbei handelt es sich um eine von einer Institution offiziell abgegebene und publizierte Selbstverpflichtung, Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen. Dabei kann der Verpflichtungsgrad im Einzelnen sehr unterschiedlich sein. Das Spektrum reicht von Freiwilligkeit bis hin zum (vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum verbreiteten) „Mandat“.

Eine systematische Analyse der bestehenden institutionellen Open Access Policies in deutschen Forschungseinrichtungen fehlt bislang. Zwar gibt die „Registry of Open Access Repository Material Archiving Policies“ (ROARMAP)⁷ einen guten ersten Überblick über institutionelle Richtlinien zu Open Access. Da die Verzeichnung dort allerdings von der jeweiligen Einrichtung selbst vorgenommen werden muss, ist davon auszugehen, dass die Auflistung unvollständig ist und nur einen Ausschnitt der vielfältigen deutschen Forschungslandschaft widerspiegelt. Diese Lücke sollte im Rahmen des hier vorgestellten Projektes geschlossen werden, welches vom Autor im Zeitraum von Mai bis August 2010 durchgeführt wurde. Ziel war es, eine Bestandsaufnahme zu Open Access Policies in deutschen Forschungseinrichtungen sowohl im hochschulischen als auch im außerhochschulischen Bereich vorzunehmen, um auf dieser Grundlage in einem zweiten Schritt Best Practices zu ermitteln.

2. Methodik

Im Kern erstreckt sich die Forderung nach Open Access auf Ergebnisse öffentlich finanzierter oder geförderter Forschung. Untersuchungsgegenstand waren daher zunächst alle entsprechend finanzierten bzw. geförderten Forschungseinrichtungen in Deutschland. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

7 ROARMAP. <http://www.eprints.org/openaccess/policysignup/> (20.03.2011).

- a) staatlich finanzierte Hochschulen⁸
- b) die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder⁹
- c) die deutschen Akademien der Wissenschaften
- d) die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen:
 - da. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)
 - db. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG)
 - dc. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)
 - dd. Helmholtz-Gemeinschaft (HGF).

Für diese Forschungseinrichtungen wurde im Wesentlichen auf der Basis einer Sichtung der entsprechenden Websites ermittelt, inwieweit eine Open Access Policy im Sinne der eingangs formulierten Definition vorliegt. Im nächsten Schritt wurden die ermittelten Policies einer vertiefenden Inhaltsanalyse unterzogen. Hierbei kam ein vom Autor entwickelter Fragenkatalog zum Einsatz, der zu vier als zentral erachteten Aspekten (Verpflichtungsgrad gegenüber den Wissenschaftler/-innen; Reichweite und Umfang der Policy; Institutionelle Verankerung von Open Access; Verständlichkeit des Inhalts) jeweils zwei bis sieben Leitfragen umfasste.

Die Analyseergebnisse wurden in einem letzten Schritt durch leitfadengestützte Experteninterviews mit für die operative Umsetzung der Open Access Policy Verantwortlichen fundiert und um weitere Informationen angereichert. Der Blick wurde dabei vor allem auf die aus der jeweiligen Policy abgeleiteten Maßnahmen und deren praktische Umsetzung gelenkt. Auch die Genese der Policy wurde näher betrachtet: Wie wurde die Policy erarbeitet? Wer war an diesem Prozess beteiligt? In welcher Form wurde die Policy bekannt gemacht?

-
- 8 In der Untersuchung wurden nur Hochschulen berücksichtigt, die sich zum Analysezeitpunkt (10.05.2010) in staatlicher Trägerschaft befanden und über Promotionsrecht verfügten. Die Hochschulen wurden über den „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz ermittelt. <http://www.hochschulkompass.de/> (10.05.2010).
 - 9 Es wurde eine Einschränkung auf die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes vorgenommen. Diese wurden der entsprechenden Übersicht im Bundesbericht Forschung und Innovation entnommen. Vgl. *Bundesbericht Forschung und Innovation* (2010), S. 535 ff. http://www.bmbf.de/pub/bufi_2010.pdf (20.03.2011).

3. Zusammenfassung der Projektergebnisse

3.1 Bestandsaufnahme zu Open Access Policies

Die Analyse der Websites der 88 untersuchten Hochschulen ergab, dass lediglich die folgenden acht¹⁰ über eine universitätsübergreifende Open Access Policy verfügen, die den eingangs formulierten Kriterien entspricht (Auflistung in der Abfolge der Verabschiedung):

1. Universität Bielefeld: Resolution zur Unterstützung von Open Access, verabschiedet vom Rektorat der Universität Bielefeld am 07.06.2005¹¹
2. Universität Stuttgart: Open Access Erklärung für die Universität Stuttgart vom 09.11.2005¹²
3. Universität Göttingen: Open Access-Politik der Universität Göttingen, Schreiben des Präsidiums an alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen vom Dezember 2005¹³
4. Humboldt-Universität zu Berlin: Open-Access-Erklärung der Humboldt-Universität zu Berlin, verabschiedet vom Akademischen Senat am 09.05.2006¹⁴
5. Universität Potsdam: Resolution des akademischen Senats der Universität zu Open Access an der Universität Potsdam vom 17.05.2006¹⁵
6. Freie Universität Berlin: Open Access an der Freien Universität Berlin, verabschiedet vom Akademischen Senat am 23.07.2008¹⁶

10 Die Open Access-Policy der Universität Regensburg wurde erst nach Abschluss des MALIS-Projektes veröffentlicht. Sie wurde zwar der Vollständigkeit halber in die nachfolgende Liste aufgenommen, ist aber keiner nachträglichen Inhaltsanalyse unterzogen worden.

11 *Resolution zur Unterstützung von Open Access.*

<http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/resolution.htm> (20.03.2011).

12 *Open Access Erklärung für die Universität Stuttgart.*

<http://elib.uni-stuttgart.de/opus/doku/oa-resolution%20stgt%208-11-05.pdf> (20.03.2011).

13 *Open Access-Politik der Universität Göttingen.*

http://www.sub.uni-goettingen.de/ebene_2/pub/resolution.pdf (20.03.2011).

14 *Open-Access-Erklärung der Humboldt-Universität zu Berlin.*

http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php (20.03.2011).

15 *Open Access an der Universität Potsdam.*

<http://opus.kobv.de/ubp/doku/openacc.php> (20.03.2011).

16 *Open Access an der Freien Universität Berlin.*

<http://www.cedis.fu-berlin.de/open-access/OA-FUB/index.html> (20.03.2011).

7. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Open Access-Resolution, beschlossen durch das Rektorat am 31.03.2010¹⁷
8. Universität Regensburg: Open Access-Policy der Universität Regensburg, Beschluss der Universitätsleitung im Januar 2011.¹⁸

Der Akademische Senat der Universität Bremen hat in einem Beschluss vom 15.06.2005 das Votum abgegeben, „die ‚Berliner Erklärung‘ zu unterzeichnen und eine Arbeitsgruppe der Bibliothekskommission (ergänzt durch externe Experten) einzusetzen, die einen Vorschlag für ein an der Universität Bremen durchzuführendes Modellprojekt ‚Open Access und eSciDoc‘ erarbeitet.“¹⁹ Eine ausformulierte Policy liegt allerdings nicht vor.

Der Senat der Universität Kassel hat am 23.11.2005 einen Open-Access-Beschluss²⁰ gefasst. Wie in Bremen fehlt jedoch auch hier eine ausformulierte Open Access Policy. Dennoch hat die Universität Kassel einiges unternommen, um Open Access voranzubringen. Bereits 1997 gründete sie mit der kassel university press GmbH einen Universitätsverlag, der sich als einer der ersten deutschen Verlage zum Open-Access-Gedanken bekannte. Darüber hinaus betreibt die Universitätsbibliothek Kassel seit 2002 ein Institutional Repository. Die institutionelle Verankerung von Open Access soll zudem dadurch unterstützt werden, dass innerhalb der Bibliothek die Position eines/einer Open-Access-Beauftragten sowie eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurden.

Das Rektorat der Universität Konstanz hat im Dezember 2005 in einem (nicht veröffentlichten) Schreiben alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität aufgefordert, ihre wissenschaftlichen Publikationen als Open-Access-Publikationen auf dem Institutional Repository KOPS bereitzustellen.²¹ Ausformulierte generelle Leitlinien zu Open Access liegen nicht vor.

Neben den bereits erwähnten Hochschulen unterstützen viele weitere Hochschulen auch ohne explizite Policy zumindest implizit den Open-Access-Gedanken, indem sie einen Dokumentenserver (sog. „Institutional Repository“) oder einen Hochschulschriftenserver betreiben. Bislang wird nur von wenigen Hochschulen die Empfehlung der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) aufgegriffen, eine Erklärung zu

17 *Open Access-Resolution der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*. <http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2010/ub-open-access-resolution-wortlaut-dt.pdf> (20.03.2011).

18 *Open Access-Policy Universität Regensburg* <http://www.uni-regensburg.de/publikationen/medien/open-access-policy.pdf> (20.03.2011).

19 *Beschluss Nr. 8073 vom 15.06.2005*. <http://www.as.uni-bremen.de/beschluesse/2005/8073.pdf> (20.03.2011).

20 Vgl. "Das Urheberrecht wahren" (2005), S. 1.

21 Vgl. Pappenberger (2006), S. 4.

Open Access in die Leitlinien für den institutionellen Dokumentenserver aufzunehmen.²² In den meisten Fällen wird lediglich auf eine eigene, mehr oder weniger umfangreiche Informationsseite zu Open Access oder auf die Website der Open-Access-Informationsplattform²³ verlinkt.

Die vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Wissenschaftsgemeinschaft) gehören alle zu den Erstunterzeichnern der „Berliner Erklärung“. Zudem haben sie ihre positive Haltung gegenüber Open Access jeweils in einer Policy bekräftigt. Die einzelnen Institute und Forschungseinrichtungen von MPG, FhG, HGF und WGL haben dagegen in der Regel keine eigenen Open Access Policies. Ausnahmen bilden hier lediglich das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (beide sind Zentren der HGF) sowie das Leibniz-Institut „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ (WZB).

Von den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes verfügt bislang keine über eine Open Access Policy im Sinne der eingangs formulierten Definition. Zumindest haben inzwischen einige Ressortforschungseinrichtungen die „Berliner Erklärung“ unterzeichnet²⁴ und damit nach außen hin die Unterstützung des Open-Access-Gedankens durch die jeweiligen Leitungen ihrer Häuser bekundet. Das Robert-Koch-Institut betreibt darüber hinaus seit April 2009 einen Dokumenten- und Publikationsserver,²⁵ in dessen Leitlinien die Beschäftigten explizit zum Open-Access-Publizieren aufgefordert werden. Impulse zur Unterstützung des Open-Access-Prinzips in den Ressortforschungseinrichtungen könnten in Zukunft von der Arbeitsgruppe der Bibliotheken der Ressortforschungseinrichtungen ausgehen, die sich im Juni 2008 konstituierte. Sie trifft sich seitdem in einem etwa halbjährlichen Turnus, um vor allem übergeordnete Themen, die für alle Einrichtungen gleichermaßen relevant sind, zu besprechen, darunter auch das Thema Open Access.

22 Von den insgesamt 138 in der „Liste der Repositorien“ geführten deutschen Dokumenten- und Publikationsservern verfügten mit Stand vom 20. März 2011 lediglich 35 über ein DINI-Zertifikat (2004: 12; 2007: 20; 2010: 3). Vgl. *Liste der Repositorien*. <http://www.dini.de/dini-zertifikat/liste-der-repositorien/> (20.03.2011).

23 *Open Access-Informationsplattform*. <http://www.open-access.net/> (20.03.2011).

24 Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), das Robert-Koch-Institut (RKI), das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe sowie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

25 *Publikationsserver des Robert Koch-Instituts*. <http://edoc.rki.de/> (20.03.2011).

Auch bei den deutschen Akademien der Wissenschaften ist bislang keine Open Access Policy vorzufinden. Immerhin betreibt die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) in Berlin, die auch zu den Erstunterzeichnern der „Berliner Erklärung“ gehört, einen Dokumentenserver²⁶. An der BBAW wurde darüber hinaus ein Publikationsausschuss eingerichtet, der sich vor allem um Verlagsverträge und damit zusammenhängende Fragen kümmert. Neben der BBAW hat lediglich die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften als weitere Akademie (im Jahr 2009) die „Berliner Erklärung“ unterzeichnet.

3.2 Best Practices

Im Folgenden werden auf der Basis der Ergebnisse aus Inhaltsanalyse und Experteninterviews zu jedem der vier untersuchten Bereiche jeweils besonders gelungene Ansätze aufgezeigt.

3.2.1 Verpflichtungsgrad gegenüber den Wissenschaftler/-innen

Insgesamt fallen die Policies hinsichtlich ihres Verbindlichkeitsgrades eher schwach aus. Vergleichsweise verpflichtende Formulierungen wurden in der Resolution der Universität Bielefeld und der Policy der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) gewählt:

- Bielefeld: „Das Rektorat der Universität Bielefeld fordert die wissenschaftlichen Autoren der Universität nachdrücklich auf, [...]“²⁷
- HGF: „Publikationen aus der Helmholtz-Gemeinschaft sollen künftig ohne Ausnahme kostenlos zugänglich sein, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarungen mit Verlagen und anderen dem entgegenstehen.“²⁸

Die Resolution der Universität Bielefeld ist zudem an prominenter Stelle der Homepage verlinkt und wurde in einer Pressemitteilung nach außen hin bekannt gemacht.

3.2.2 Reichweite und Umfang der Policy

Die Open-Access-Erklärung der Humboldt-Universität (HU) zu Berlin ist in Bezug auf die explizit berücksichtigten Dokumentarten sehr weit gefasst. Zum einen wird die

26 *Elektronischer Dokumentenserver*. <http://edoc.bbaw.de/> (20.03.2011).

27 *Resolution zur Unterstützung von Open Access*. <http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/resolution.htm> (20.03.2011).

28 *Open Access als Ziel der Helmholtz-Gesellschaft*. http://www.helmholtz.de/forschung/open_access/ (20.03.2011).

Einreichung von Beiträgen in Open-Access-Zeitschriften sowie die Veröffentlichung von Monografien und Sammelwerken auf Open-Access-Plattformen empfohlen. Andererseits werden die Wissenschaftler/-innen aufgefordert, sowohl Kopien von bereits veröffentlichten Artikeln (Post-Prints) als auch Preprint-Versionen auf dem Dokumentenserver zu hinterlegen. Darüber hinaus werden Authentizität, Integrität und eindeutige Zitierbarkeit der auf diesem Server abgelegten Publikationen gewährleistet sowie die Sicherung der weltweiten Verfügbarkeit und Langzeitarchivierung zugesagt.

Die Policy der Freien Universität (FU) Berlin empfiehlt im Rahmen des „grünen“ Wegs für „bereits in kostenpflichtigen Zeitschriften veröffentlichte Dokumente“ neben einer elektronischen Kopie für den Dokumenten- und Publikationsserver der FU auch die Ablage auf einem geeigneten fachspezifischen Open-Access-Dokumentenserver. In der Policy findet sich darüber hinaus der Hinweis,

„sich gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wichtiger Förderinstitutionen bei Verlagsverträgen möglichst ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation bzw. Archivierung ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft vorzubehalten.“²⁹

Bei den Policies der WGL und der FhG ist positiv hervorzuheben, dass sie explizit Aussagen zum Ablieferungszeitpunkt an das jeweilige institutionelle Repositorium treffen, konkret zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Veröffentlichung bzw. innerhalb einer Frist von bis zu einem Jahr.

3.2.3 Institutionelle Verankerung von Open Access

Eine Vorreiterin bei der Umsetzung des „grünen“ Weges war die Universitätsbibliothek Stuttgart. Sie hatte bereits 1997 mit OPUS eine Open Source Software entwickelt, die inzwischen zu der am weitesten verbreiteten Softwarelösung in Deutschland für den Betrieb von Repositorien zählt.

An der Universität Bielefeld wurde zur Unterstützung des goldenen Weges ein Publikationsfonds in einer Pilotphase eingerichtet. Dieser Fonds soll dann „einspringen“, wenn Wissenschaftler/-innen keine eigenen Mittel (Drittmittel, eine DFG-Publikationspauschale etc.) zur Kostendeckung zur Verfügung stehen. Der Publikationsfonds unterstützt auch speziell in den Geisteswissenschaften Vorhaben für eine frei zugängliche Buchpublikation oder für andere frei zugängliche Formate, die in der Wissenschaftskommunikation einer bestimmten Disziplin begründet sind.

²⁹ *Open Access an der Freien Universität Berlin.*

<http://www.cedis.fu-berlin.de/open-access/OA-FUB/index.html> (20.03.2011).

Durch die Experteninterviews stellte sich heraus, dass an den Universitäten Berlin (HU), Potsdam und Stuttgart derzeit ein DFG-Antrag zur finanziellen Unterstützung des Open-Access-Publizierens in originären Open-Access-Zeitschriften in Vorbereitung ist. Es handelt sich um das bereits in Kapitel 1 erwähnte DFG-Förderprogramm „Open Access Publizieren“. Bei einer Bewilligung übernimmt die DFG 75 % der anfallenden Gebühren. Die Hochschule verpflichtet sich, die verbleibenden 25 % zu tragen.

Die Universitäten Göttingen und Potsdam betreiben jeweils Eigenverlage, in welchen wissenschaftliche Publikationen von Universitätsangehörigen nach dem Open Access-Grundsatz publiziert werden. Daneben gibt es inzwischen einige weitere Beispiele für Universitätsverlage, die sich in der „Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage“³⁰ zusammengeschlossen haben.

Hinsichtlich der Verankerung von Open Access im Tagesgeschäft und Unterstützungsleistungen für Wissenschaftler/-innen sind die folgenden Ansätze als besonders vorbildlich einzustufen:

- An der HU Berlin wurde eine gemeinsame „Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren“ von Universitätsbibliothek und Computer- und Medienservice eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Förderung der institutionellen Verankerung von Open Access gehört. Zum Serviceangebot gehört auch die Unterstützung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei der Herausgabe von Zeitschriften oder Publikationsreihen.
- Das breit gefächerte Serviceangebot der Abteilung „Publikationen / Universitätsverlag“ der Universitätsbibliothek Potsdam umfasst neben dem Einstellen von Publikationen auf dem Dokumentenserver eine Reihe weiterer Dienstleistungen wie die rechtliche Prüfung, die für den grünen Weg erforderlich ist, die Korrespondenz mit Autoren, Autorinnen und Verlagen sowie die Retrodigitalisierung oder das Beschaffen der letzten Autorenfassung, falls nur diese genutzt werden darf.
- An der FU Berlin wird den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit Open Journal Systems (OJS) eine Publikationsplattform für die Herausgabe eigener Open-Access-Zeitschriften zur Verfügung gestellt.
- In jedem Helmholtz-Zentrum gibt es Ansprechpartner, welche die lokalen Aktivitäten voranbringen. Hierbei handelt es sich überwiegend um in den Bibliotheken der Forschungszentren tätige Experten für die Themenfelder wissenschaftliches Publizieren und Informationsmanagement.

30 AG Universitätsverlage. http://blog.bibliothek.kit.edu/ag_univerlage/ (20.03.2011).

- Innerhalb der MPG wurde mit der Max Planck Digital Library (MPDL) eine zentrale Einheit für Informationsversorgung eingerichtet. Dort gibt es zwei feste Ansprechpartner für das Thema Open Access.
- Die FhG hält vor allem zum Thema Urheberrecht umfassende Informationen für Autoren/Autorinnen bereit.³¹ Es werden die verschiedenen Nutzungsarten erläutert und ein konkreter Vorschlag gemacht, wie durch eine Ergänzung zum Verlagsvertrag das Recht zur Veröffentlichung einer Kopie auf Fraunhofer-ePrints einbehalten werden kann. Es wird zudem auch auf die SHERPA/RoMEO-Liste verwiesen.

Um gezielt Dokumente für ihren Publikationsserver einzuwerben, nutzt die Universitätsbibliothek Potsdam die jährliche Meldung zur Hochschulbibliografie. In dem entsprechenden Formular wird direkt mit abgefragt, ob eine Kopie des Aufsatzes als Postprint auf dem Repositorium eingestellt werden darf. Neben den Antworten „ja“ und „nein“ ist als dritte Antwortmöglichkeit „Ich benötige mehr Informationen“ vorgesehen.

Im Hinblick auf das (hausinterne) Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit zeichnen sich vor allem die Aktivitäten und Angebote von HGF und FhG aus. Beide Forschungseinrichtungen legen hierbei einen Schwerpunkt auf den persönlichen Kontakt mit den Personen, die in ihrem Tagesgeschäft mit Open Access befasst sind. So führt die HGF regelmäßig Open Access Workshops durch. Die FhG bietet Informationsveranstaltungen für Instituts- und Abteilungsleitung, PR-Abteilungen und die zentralen Einrichtungen an, um auf die Bedeutung von Open Access aufmerksam zu machen. Beide Einrichtungen setzen zudem auf einen Newsletter als Informationsmedium. Darüber hinaus engagieren sich einige Helmholtz-Wissenschaftler/-innen in Herausbergremien von Open-Access-Zeitschriften. Sie informieren ihre Kollegen z. B. in Kurzinterviews über ihre Motivation, Open Access aktiv zu betreiben, und fungieren somit als wichtige Multiplikatoren in der HGF.

3.2.4 Verständlichkeit des Inhalts

Neben dem eigentlichen Inhalt der Policy kommt auch der Verständlichkeit des Textes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Hier ist die Bielefelder Resolution in mehreren Punkten ein gutes Beispiel. Der Text ist sehr kurz gehalten und der erste Satz beinhaltet direkt die Kernbotschaft:

31 *Informationen zum Urheberrecht.*

http://publica.fraunhofer.de/starweb/ep09/authorhelp_1.htm (20.03.2011).

„Die Universität Bielefeld unterstützt die wissenschaftspolitische Forderung nach offenem Zugang („Open Access“) zu wissenschaftlichen Publikationen, [...]“³².

Es folgen sodann die beiden konkreten Forderungen, im Text gekennzeichnet durch eine eingerückte Aufzählung. Zum Abschluss werden die beiden wesentlichen Instrumente für die Umsetzung der geforderten Open-Access-Aktivitäten benannt. Sinnvoll ist, dass an einigen Stellen im Text Verlinkungen entweder auf wichtige Schlüsseldokumente wie die „Berliner Erklärung“, auf bestimmte Angebote der Universität Bielefeld oder auf weiterführende Informationsangebote vorgenommen wurden. Im Anschluss an den Text findet sich eine Liste von Gremien und einzelnen Wissenschaftler/-innen der Universität Bielefeld, welche die Resolution unterstützen. Ganz am Ende werden Ansprechpartner aufgeführt.

Die HU Berlin hat den Ansatz gewählt, ihre Policy mit einem Zitat aus dem Leitbild der Universität einzuleiten. Es folgt eine Definition von Open Access. Im sich anschließenden Abschnitt werden die Vorzüge von Open Access beschrieben. Dabei wird zunächst ein grundsätzliches Argument (freier gleichberechtigter Zugang aller Menschen) angeführt, um dann den konkreten Nutzen aus Sicht eines Wissenschaftlers/einer Wissenschaftlerin aufzuzeigen („hoher Grad an allgemeiner Zugänglichkeit und Verfügbarkeit“,³³ bessere Wahrnehmung der wissenschaftlichen Leistungen). Erst jetzt werden die eigentlichen Empfehlungen zum Open-Access-Publizieren dargestellt. Auch hier wird nochmals auf Vorzüge eingegangen. Direkt verlinkt sind der Originaltext der „Berliner Erklärung“ sowie die Startseite des institutionellen Repositoriums.

Der Text der FhG-Policy ist durch entsprechende Überschriften in drei Abschnitte unterteilt, was die Übersichtlichkeit erhöht und den Zugang zum Text erleichtert. Auch der gewählte Aufbau ist sehr schlüssig: In der „Präambel“ wird die Wichtigkeit des Themas Open Access für die FhG verdeutlicht. Unter „Ziel“ werden Umfang und Reichweite des Open-Access-Verständnisses in der FhG als Zielvorgabe beschrieben. Im letzten Abschnitt „Umsetzung“ wird einerseits dargelegt, wie die FhG die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Open Access schaffen möchte und welche Instrumente bereits genutzt werden können. Andererseits wird formuliert, welcher Beitrag von den Mitarbeiter/-innen erwartet wird. Dabei werden sowohl die „Mitarbeiter/-innen“ allgemein sowie auch einzelne Zielgruppen (Führungskräfte, Autoren/Autorinnen) noch mal gesondert angesprochen.

32 *Resolution zur Unterstützung von Open Access.*
<http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/resolution.htm> (20.03.2011).

33 *Open-Access-Erklärung der Humboldt-Universität zu Berlin.*
http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php (20.03.2011).

3.3 Bewertung und Fazit

Gemeinsam ist allen Policies, dass sie im Hinblick auf ihren Verpflichtungsgrad eher zurückhaltend formuliert sind. Im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Sprachraum, wo zunehmend verpflichtende Resolutionen herausgegeben werden, weisen die Beschlüsse der deutschen Forschungseinrichtungen ausschließlich empfehlenden Charakter auf.

Am deutlichsten ausgeprägt ist der Unterschied bezüglich der Umsetzung der institutionellen Verankerung von Open Access. Die Spannweite reicht hier von einer mehr oder minder reinen „Absichtserklärung“ ohne (abgesehen von den überall inzwischen vorhandenen Repositories) nennenswerte konkrete Maßnahmen bis hin zu umfassenden Open-Access-Strategien mit einem breit gefächerten „Maßnahmenmix“ auf verschiedenen Ebenen. So kann beispielsweise als eine weit reichende Maßnahme zur Umsetzung des „goldenen“ Weges die Gründung eines Hochschulverlages angesehen werden. Von den untersuchten Hochschulen wurde dies bislang von den Universitäten in Göttingen, Kassel und Potsdam realisiert. Darüber hinaus betreiben von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die FhG sowie das Helmholtz-Zentrum „Karlsruher Institut für Technologie (KIT)“ ebenfalls Eigenverlage, die sich an den Open-Access-Grundsätzen orientieren.

Als Fazit lässt sich abschließend festhalten, dass eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Open Access darin besteht, dass die Leitungsebene die für einen Übergang zu Open Access notwendige regulative Aufgabe wahrnimmt. Nur wenn deutlich wird, dass von der Leitung und anderen die Wissenschaftler/-innen evaluierenden Gremien Open-Access-Publikationen auch die notwendige Wertschätzung im Rahmen von Forschungsevaluationen erhalten, haben Wissenschaftler/-innen auch einen Anreiz so zu publizieren. Darüber hinaus sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten³⁴ auf verpflichtende, nicht nur empfehlende Richtlinien hingewirkt werden. Die Erfahrungen von Forschungseinrichtungen in den USA mit verpflichtenden Richtlinien unterstützen diese Vermutung.³⁵

34 Im Zusammenhang mit verpflichtenden Policies zu Open Access ist im deutschen Rechtsgebiet stets das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit zu beachten. Vgl. hierzu im Detail Steinhauer (2010).

35 Vgl. *Open Access Repositories* (2009), S. 38.

Christian Woll

Jahrgang 1979, ist Diplom-Bibliothekar und absolviert seit März 2009 das berufsbeigleitende Masterstudium MALIS an der Fachhochschule Köln. Derzeit schreibt er seine Masterarbeit zum Thema „Entwicklung eines Indikatorensets für die Messung von Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung“.

Er veröffentlichte 2006 das Buch „Bibliotheken als Dienstleister im Publikationsprozess. Herausforderungen und Chancen alternativer Formen des wissenschaftlichen Publizierens“ (<http://eprints.rclis.org/handle/10760/8758>).

Christian Woll ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung im Arbeitsbereich 1.1 „Koordination des Arbeitsprogramms / Wissensmanagement / Bibliothek“ beschäftigt.

Kontakt: christian.woll@gmx.de

Quellenverzeichnis:

Literatur

Bauer, Bruno (2009): *It's economy stupid! Anmerkungen zu ökonomischen Aspekten des goldenen und des grünen Weges beim Open Access Publishing*. In: Information, Wissenschaft & Praxis 60, 2009. H. 5. S. 271-278.

Berliner Erklärung. Max-Planck-Gesellschaft. <http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/> (20.03.2011).

Beschluss Nr. 8073 vom 15.06.2005. Akademischer Senat der Universität Bremen. <http://www.as.uni-bremen.de/beschluesse/2005/8073.pdf> (20.03.2011).

Bundesbericht Forschung und Innovation (2010). Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. http://www.bmbf.de/pub/bufi_2010.pdf (20.03.2011).

Elektronischer Dokumentenserver. Berlin-Brandenburger Akademie der Wissenschaften. <http://edoc.bbaw.de/> (20.03.2011).

Hochschulkompass. Hochschulrektorenkonferenz. <http://www.hochschulkompass.de/> (20.03.2011).

Informationen zum Urheberrecht. Fraunhofer-ePrints. Fraunhofer-Institut (Hrsg.). http://publica.fraunhofer.de/starweb/ep09/authorhelp_1.htm (20.03.2011).

Liste der Repositorien. Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (Hrsg.). <http://www.dini.de/dini-zertifikat/liste-der-repositorien/> (20.03.2011).

Merkblatt Open Access Publizieren (2010). Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.). Bonn, Selbstverlag 2010. (DFG-Vordruck 12.20 – 12/10). http://www.dfg.de/download/formulare/12_20/12_20.pdf (20.03.2011).

- Open Access als Ziel der Helmholtz-Gemeinschaft.* Helmholtz-Gemeinschaft.
http://www.helmholtz.de/forschung/open_access/ (20.03.2011).
- Open Access an der Freien Universität Berlin.* Freie Universität Berlin.
<http://www.cedis.fu-berlin.de/open-access/OA-FUB/index.html> (20.03.2011).
- Open Access an der Universität Potsdam.* Universität Potsdam.
<http://opus.kobv.de/ubp/doku/openacc.php> (20.03.2011).
- Open Access Erklärung für die Universität Stuttgart.* Universität Stuttgart.
<http://elib.uni-stuttgart.de/opus/doku/oa-resolution%20stgt%208-11-05.pdf>
(20.03.2011).
- Open Access-Policy der Universität Regensburg.* <http://www.uni-regensburg.de/publikationen/medien/open-access-policy.pdf> (20.03.2011).
- Open Access Repositories (2009). Maximizing and Measuring Research Impact through University and Research-Funder Open-Access Self-Archiving Mandates.* Harnad, Stevan et al. (Hrsg.) In: *Wissenschaftsmanagement* 15, 2009, H. 4. S. 36-41.
- Open Access-Resolution der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.* Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2010/ub-open-access-resolution-wortlaut-dt.pdf> (20.03.2011).
- Open Access-Politik der Universität Göttingen.* Georg-August-Universität Göttingen.
http://www.sub.uni-goettingen.de/ebene_2/pub/resolution.pdf (20.03.2011).
- Open-Access-Erklärung der Humboldt-Universität Berlin.* Humboldt-Universität zu Berlin.
http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php (20.03.2011).
- Pappenberger, Karlheinz (2006): *Strategien zur Umsetzung von Open Access an der UB Konstanz. Vortrag auf dem Deutschen Bibliothekartag in Dresden, 22.3.2006 – Themenkreis 8.03.* http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2006/202/pdf/pappenberger_dresden2006.pdf (20.03.2011).
- Publikationsserver des Robert Koch-Instituts.* <http://edoc.rki.de/> (20.03.2011).
- Resolution zur Unterstützung von Open Access.* Universität Bielefeld.
<http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/resolution.htm> (20.03.2011).
- ROARMAP. Registry of Open Access Repository Archiving Material Policies.*
<http://www.eprints.org/openaccess/policysignup/> (20.03.2011).
- Steinhauer, Eric W. (2010): *Das Recht auf Sichtbarkeit. Überlegungen zu Open Access und Wissenschaftsfreiheit.* Münster: Monsenstein und Vannerdat, 2010. <http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/aeintrag/10497.pdf> (20.03.2011).
- Strähle, Michael (2009): *Open Access auf europäische Forschung. Der Open Access Pilot der Europäischen Kommission.* In: *Information, Wissenschaft & Praxis*, 60, 2009, H. 5. S. 265-270.

- "Das Urheberrecht wahren" (2005). *Senat beschließt Empfehlung zu Open Access*. In: Publik. Kasseler Hochschulzeitung, 28, 2005, H. 9. S. 1. http://www.uni-kassel.de/presse/publik/05_09/s1.pdf (20.03.2011).
- Woll, Christian (2005): *Wissenschaftliches Publizieren im digitalen Zeitalter und die Rolle der Bibliotheken*. Köln: Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft, 2005. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 46). <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/Band046.pdf> (20.03.2011).

Institutionelle Internetauftritte

- AG Universitätsverlage. http://blog.bibliothek.kit.edu/ag_univerlage/ (20.03.2011).
- Open Access-Informationsplattform. <http://www.open-access.net/> (20.03.2011).